



Zl. G-004/1-2015-2021/24.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 23. März 2021 im Pfarrsaal der Pfarre Grünau im Almtal (Kirchenplatz 3) folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 15.12.2020

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 wurde genehmigt.

Rechnungsabschluss 2020

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2020 genehmigt.

Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat auch dem Jahresabschluss sowie dem Rechnungsabschluss 2020 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

Chaletdorf „Waldness Romantik Resort“; Baulandsicherungsvertrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Chaletdorf Schaiten „Waldness Romantik Resort“ samt den dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

Zur Umsetzung des Projektes wurde – wie im ursprünglichen Baulandsicherungsvertrag vereinbart – nunmehr die Almtal Chaletdorf GmbH gegründet, weshalb der inhaltsgleiche Baulandsicherungsvertrag mit dieser neuen Projektgesellschaft genehmigt wurde.

Verordnung „Halten und Parken verboten“ Pumpwerk Lippenannerlbrücke

Im Zuge der Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Grubbachstraße 71–72 wurde mit Herrn Karl Platzer vereinbart, im Bereich des Pumpwerkes Lippenannerlbrücke ein Halte- und Parkverbot einzurichten. Der Gemeinderat hat die diesbezügliche Verordnung gemäß § 94d Ziff. 4 der StVO 1960 erlassen.

Kanalüberprüfung Zone 4 – Ergänzung

Grundsätzlich sind Kanalstränge alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurde das Gemeindegebiet in vier Zonen eingeteilt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden. Nunmehr ist die Zone 4 (Almegg-Bahnhof; Romantikhof Ort bis Almsee) zur Überprüfung fällig.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Auftrag für die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau Zone 4 an die Fa. RTi Austria GmbH aus Altenberg zum Preis von netto € 98.787,16 vergeben.

Bei der praktischen Durchführung der Kanalprüfungen hat sich gezeigt, dass seitens der Warnecke Consult GmbH der Teilbereich Almegg nicht mitausgeschrieben wurde. Warum dieser Bereich im Hauptangebot nicht berücksichtigt wurde, ist auch dem Büro Warnecke unklar.

Auf Grundlage des Hauptangebotes auf € 20.146,27 (netto) hat der Gemeinderat den Auftrag für die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal Zone 4 – Ergänzung an die Fa. RTi Austria GmbH aus Altenberg zum Preis von netto € 20.146,27 vergeben.

Vermessung Gehweg Redwies-Redlmühle

Seitens der Gemeinde wurde bei der damaligen Kanalverlegung der Gehweg im Bereich „Redlmühle 2“ verlegt, jedoch nicht vermessen.

Der Gemeinderat hat nachträglich den Auftrag für die gegenständliche Vermessung an die auzinger grillmayer ZT GmbH zum Preis von € 2.450,00 (netto) genehmigt. Weiters hat der Gemeinderat die Vermessungsurkunde Schlussvermessung Gehweg Redwies-Redlmühle der auzinger grillmayer ZT GmbH vom 16.12.2020, GZ 9459, vollinhaltlich genehmigt. Ebenso wurden die in der Vermessungsurkunde angeführten Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum und die diesbezüglichen Widmungen zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebungen aus dem Gemeingebrauch genehmigt.

Vermessung Gemeindestraße Parz.Nr. 4778

Die Gemeindestraße Parz.Nr. 4778 (Landstraße 12 – Schaiten) der KG. Grünau war teilweise nicht vermessen, wobei Natur und Kataster nicht übereinstimmten und teilweise keine Breite von 3 m gegeben war. Nachdem nunmehr in diesem Bereich eine Verbauung vorgesehen ist, war eine Vermessung der Gemeindestraße notwendig.

Der Gemeinderat hat nachträglich den Auftrag für die gegenständliche Vermessung an die auzinger grillmayer ZT GmbH zum Preis von € 1.440,00 genehmigt. Weiters hat der Gemeinderat die Vermessungsurkunde Schlussvermessung Verbindung Landstraße – Schaiten der auzinger grillmayer ZT GmbH vom 03.12.2020, GZ 9491, vollinhaltlich genehmigt. Ebenso wurden die angeführten Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum und die diesbezüglichen Widmungen zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebungen aus dem Gemeingebrauch genehmigt.

Aufnahme Landesdarlehen Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Landesdarlehens bis zur Höhe von € 17.500,- sowie die Unterfertigung des hierfür erforderlichen Schuldschein für die Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02 (Anpassungsprojekt), genehmigt.

RICHTIGSTELLUNG DER KUNDMACHUNG VOM 16.12.2020 ÜBER DIE VERLAUTBARUNG DER IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VON GRÜNAU IM ALMTAL AM 15.12.2020 IM PFARRSAAL DER PFARRE GRÜNAU IM ALMTAL GEFASSTEN BESCHLÜSSE:

AUF DER SEITE 5 WURDE VERLAUTBART:

Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK und Baulandsicherungsvertrag

*Für das Chaletdorf Schaiten wurde bereits das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-
änderung und ÖEK-Änderung eingeleitet. Zur Berücksichtigung von naturschutzfachlichen
und forstfachlichen Forderungen wurde die Planung abgeändert.*

*Zur Errichtung dieses Chaletdorfes sollen Teilflächen der Parzellen 1350, 1351, 1367, 1368,
1362/1 von derzeit Grünland in „Sondergebiet des Baulandes TB – Tourismusbetrieb“ mit ca.
9.826 m² gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1350, 1351 und 1368 sollen von
derzeit Grünland in „Erholungsfläche – Parkanlage“ mit ca. 2.240 m² gewidmet werden.*

*Teilflächen der Parzellen 1363, 1364 und 1366 sollen von derzeit Grünland in
„Verkehrsfläche – Parkplatz“ mit ca. 1.329m² und Teilflächen der Parzellen 1363, 1364 und
1365/2 von derzeit Wohngebiet in „Verkehrsfläche“ mit ca. 300 m² umgewidmet werden.
Ebenso wird die kartierte Baumallee Nr. 679 aus der Naturschutzdatenbank mit einer
entsprechenden Widmung erfasst.*

*Der Gemeinderat hat nach Durchführung des Verständigungsverfahrens die diesbezügliche
Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 13 des Örtlichen
Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und den dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag
beschlossen.*

DIE VERLAUTBARUNG LAUTET RICHTIG:

Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK und Baulandsicherungsvertrag

Für das Chaletdorf Schaiten wurde bereits das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK Änderung eingeleitet. Zur Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und forstfachlichen Forderungen wurde die Planung abgeändert. Zur Errichtung dieses Chaletdorfes sollen Teilflächen der Parzellen 1350, 1351, 1367, 1368 von derzeit Grünland in „Sondergebiet des Baulandes TB – Tourismusbetrieb“ mit ca. 9.566 m² gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1350, 1351 und 1368 sollen von derzeit Grünland in „Erholungsfläche – Parkanlage 1 Keine Gebäude zulässig“ mit ca. 2.240 m² gewidmet werden. Eine Teilfläche der Parzelle 1368 mit ca. 260 m² soll von derzeit Grünland in „Grünzug GZ 3 – Baumreihe zu erhalten“ gewidmet werden. Eine Teilfläche der Parzelle 1362/1 mit ca. 975 m² soll von derzeit Grünland in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1363, 1364 und 1366 mit ca. 300 m² sollen von derzeit Grünland in „Verkehrsfläche“ gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1363, 1364 und 1365/2 mit ca. 1.329 m² sollen von derzeit Wohngebiet in „Verkehrsfläche“ umgewidmet werden.

Ebenso wird die kartierte Baumallee Nr. 679 aus der Naturschutzdatenbank mit einer entsprechenden Widmung erfasst.

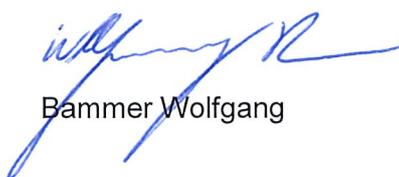
Der Gemeinderat hat nach Durchführung des Verständigungsverfahrens die diesbezügliche Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und den dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 24.03.2021

abgenommen am: 08.04.2021

Der Bürgermeister:



Bammer Wolfgang